

Die Herrschafft

V E R C E I L.

Orlagen.



Erceil ist auff der Ost- und Nordseyten umbflossen mit dem Fluss Secia, gegen Aufgang hat sie die Navarentes zu Nachbaru / gegen Niedergang die Stadt Eporediam gegen Mittag aber endet sie sich am Fluss Po. Die

Die Stadt Vercel.

Stadt Vercell ligt 13 Teulianische meilen vom Mund Seciaz (allda er zu dem Po einlaufft) eben am Gesiad des Flusses Navilio, da er vnd die Secia zusammen kömen. Es ist eine vhralte Stadt / deren Tacitus, Plinius, Silius Italicus, Strabo vnd Ptolomeus gedencken. Der Poet Martialis schreibet von derselben an Domitianum also:

*Aemilia gentes, & Apollineas Vercellae,
Et Phaeonias qui petis arva Padis;
Ne vivam, nisi te, Domiti permisso libenter,
Quata licet sine te sit mihi nulla dies.*

Don wem sie erbauet.

Die Jenigen / so den Fabeln glauben geben / halten davor / daß sie vor zersörung der Stadt Troja, von einer Adeltichen Trojanische Frauen Venera mit Namen, welche mit ihrem Sohn Eltio der orten ankommen / erbauet worden seye / vnd dieselbige Vercellam, quasi Veneris cellam, genant. Paradinus bezeuget / wiewol ohne einigen grundt / daß man sie zuvor Maropolam habe pflegen zu nennnen / aber die Meyländische Gedendbücher, deren Leander allhie meldung thut / gelten in diesem fall nicht viel. Plinius berichtet / Vercel in Lybien habe seinen vrsprung von den Salyis, gleichwol was Annius Vierbientis hier fürbringet / ist auch Narrenwerck / vnd keines erzehlens würdig. Es schreibet zwar Hieronymus, diese Stadt sey zu seiner zeit wenig bewohnet gewesen / vnd halb zerschleiffet gelegen / aber dessen vnangesehen befindet man heutiges Tags / daß es eine fürtreffliche vnd Bischoffliche Stadt ist. Leo der IX Römische Paps hat allhier ein Concilium wider Berengarium, den Erzhochant von Turn gehalten / davon in den Decretis zu sehen:

Wahr- schein- lich, Cöcilium.

Nicht weiters sind an solchem ort viel fürnehm- me berühmte Leuth gebohren / vnter andern Euse- bius der Bischoff / welcher nach seinem Tode Ca- nonisirt worden / dessen Lobschrifft noch allhier in des Bischoffs Wohnung gelesen wird. Zu Ofen in Ungern im Creutzgang S. Marix Magdalenz Kirch gedauert man auch des L. Crescentis Ver- cellentis in einer steinern eingehauenen Schrifft. Es schreiben etliche / solche Stadt seye durch Bürgerliche Kriege vorzeiten erbärmlich geplagt gewesen / sonderlich als die T. riones vnd Advo- cati wider einander waren / da es dann geschehen /

Schreibe.

Italia.

daß diese / nach dem sie die oberhandt behalten / sich endlich Anno 1310 des Regiments zumahl angemast haben. Eine zeit hernach ist sie in der Markgrafen von Montferiat / darnach in der Herzogen von Meyland / vnd endlich in der Her- zogen auß Saphonen gewalt kommen. Hiervon mag man Merula, Corius vnd andere lesen. Es werde hier Jährlichs zween Jahrmarkte gehalten / vnd ist die fürnehmste Gewerb vnd Kauf- manschafft mit Vieh vnd Wolle. Man vernimbt auß Plinio lib. 34, cap. 4. daß in der Gegend die- ses orts / vmb welche sonst viel Wein vnd Früch- te wächst / vorzeiten auch Goldgruben gewesen seyn. Von dem 10 gehet man langs den Fluss Du- rix an der linken seiten hinauff / vnd kompt nach Verolengo, vnd ein wenig ferner gegen Riva- rotta. In dem Lande zwischen den Bergen ligt die Stadt Iurea, bey welcher Duria gleichfals fürder flusst / vorzeiten war sie der Salassen Hauptstadt: Tacitus, Plinius vnd andere alte Scribenten nennnen sie Eporediam. Plinius schrei- bet / daß den Römern in den Sibyllischen Wä- chern befohlen worden die Stadt Eporediam zu bauen: Die Gaulen nenneten die jenigen / so die Pferd wol zu reiten wußten / in ihrer Sprach E- poredicas. Es ist eine Römische Colonien gewe- sen / als Strabo vnd Vellejus Patereulus bezeu- gen. Sie ist zwischen zweyen Bergen hoch gele- gen / vnd wird vom Fluss Duria gleichfamb in 2 theil geschnitzen / auch hat sie ein altsranckisch Schloß vnd Kirchen zur H. Jungfrauen genant / darin wie die Bürger fürgeben / des H. Bells Ge- beim noch ligen. Allhie sind gebohren vnter an- dern Ioh. Stephanus vnd Bonifacius Gebrüder / Philiberto ihrem Endel: Diese ins gesampet sind auß dem Edeln Geschlecht Ferrara, vnd vnter die Cardinal gerechnet / der erste von Alexandro VI, der ander von Leone X. der dritte von Paulo III. Röm. Päpsten: Die Gegend vmb diese Stadt ist nicht eben gleich / gegen Mittag ist sie etwas fruchtbar / aber gegen Mitternacht sehr rauh vnd hart / doch für das Viehe allda in die Weide zu thun nicht vnbequem. Zu Vercel auff der Mit- tags seiten siehet man vber den Po Casalium S. Eualii ligen / sonst ins gemein Casal S. Vas ge- nant / welches vorzeiten wegen seiner guten gele- genheit an Votck vnd Reichthumb ein fürnehmer orth gewesen / angesehen er am Po gelegen / vnd gleichwol zur selben zeit noch nicht mit Ring- mawren umbschlossen war / hernach aber mit vie- lerley herrlichen Privilegien von den Keysern be- gabet worden / ja endlich Ober- vnd Vntergerichte im Jahr Christi 1186 von Friderico ganz völ- lig erlanget / welches ferner vber 127 Jahr von Keyser

Iurea, son- sten E-po- redia.

Casal.



Die Herrschafft Vercell.

Keyser Henrico zum oberfluff ist confirmirt vnd bestätiget worden. Letztlichen aber als die von Cafalen solcher grossen Guttthat vergessen / mit dem Ticino, Alba, Pompejo, Vercellis vnd Valentio gegen gemelten Henricum conspirirten. haben sie sich mit all den zugehörigen Städten ihrer Privilegien vnd Freyheiten verlustig gemacht / vnd seind noch darzu / wie Albericus Rosatenis ein Rechtsgelehrter zur selben zeit gesprochen / in die Acht erklärt worden: vmb welcher vrsach willen die von Cafalen auß grosser Forcht den Andronicum Palaeologum Keyser in Orient vmb Hülf angeruffen / dessen Sohn Theodorus damahlen Herzog von Montferiat war / so zwischen Alexandria vnd Alten ligt / vnd sich gegen Mittag an Liguriam, gegen Mitternacht aber am Po ender. Diefem Theodoro hat im Regiment succedirt Iohannes sein Sohn: auff den Iohannem ist gefolget Guilielmus, vnd nach ihm Iacobus, der widerumb Guilielmum zum Sohn hatte / durch welchen die Stadt zum ersten mahl mit einer Ringmauren vmbgeben / vnd bey Sixto IV Rom Pappst außgebracht worden / das man sie zu einer Stadt vnd Bischofflichen Wohnung im Jahr 1474 erklärt hat. Von der selben zeit an ist Cafalen welche nach dem sie durch den Keyser in Besetz in die Acht gethan worden / all seinen Stande / Reichthumb vnd gröfse von den Palaeologis vberkommen hat / allezeit bey ihnen beständig verblieben / bis zum zeiten Iohannis Georgii / der dem Bonifacio seines Bruders Sohn / so vnter dem spielen erbärmlicher weiff ermordet worden / ist succedirt. Als aber dieser auch im Jahr 1535 Todes verschieden / vnd keine Mäuliche Erben auß dem Durchl. Geschlecht der Palaeologorum vbrig war / ist zwischen dem Herzog auß Saphoyen / dem Markgrafen von Saluzen / vnd Fridericus Gonzaga Herzogen von Mantua / welcher Margaritam die Schwester Bonifacii II zur Ehe hatte / grosser Zwispalt entstanden / vnd wurde derselbe vor dem Keyser Carolo V mit höchstem Eyffer der Partheyen geführt / da nahmen die von Cafalen gelegenheit im particular Streit / dessen oben gedacht / das Montferiat von der Hauptsach abzufordern / vnd allegirten ihre alte bey den Keysern erlangte Privilegia / sargebende / das man nach abgang der Herzogen das beneficium dem Reich allein zu-

gefallen / aber sie wurden ganz nicht gehdret / sondern Keyser Carl / welcher fürchrete Fridericus Gonzaga möchte auß der Franckosen seyen treten / wann er ihme nicht in dieser sache gunst bewiese / erklärte / das hinfür auch die Weiber dieses Lehens sähig seyn möchten / sprach also die ganze sache dem Gonzaga zu / vñ machte ihn zum Herrn vber Catal vnd das Herzogthumb Montferiat / nicht sonder heimlichen Verdruff des Herzogs auß Saphoyen. Nach dem Guilielmus Gonzaga des Friderici Sohn vom Keyser Ferdinando bestättigung der Lehen vnd Rechten / die sein Vatter für sich gehabt hat / für sich begehrete / konte er solches nicht erlangen / dann es wurde eingewendet / der Keyser Carl sey hintergangen worden. Hierauff haben Conradus Mora vnd Olivarius Capellius die zween fürnehmste Juristen in Cafale ein Herz gefast / vnd die alte Freyheit wider zu erlangen sich vnterstanden / brachten zu dem ende viel von den Bürgern auß ihre seyen / also / das durch ihre anleitung öffentlich in der Stadt befohlen worden / man solle auß gemeinen Diskursen eine bestättigung der alten Privilegien vom Keyser Maximiliano, welcher Ferdinando seinem Vatter im Reich succedirt begehret / vnd wurden eben die zween / so dessen ein vrsach waren / deputirt / solche sache am Keyserlichen Hoff anzubringen. Hierauff schickte der Herzog von Mantua / Guilielmus mit Namen / Paulum Emilium Bardenonum auch an den Keyserlichen Hoff mit besserer instruction / das er allda des Herzogs Sach wider die von Cafalen außführen sollte: Als nun dieser am Keyserlichen Hoff fürbrachte / das die Privilegia / deren die von Cafalen sich selbst auß eigener Schuld verlustig gemacht / in dem sie vom Keyser Henrico abgefallen / wider eingezogen vnd vernichtigt weren / vnd das Iohannes Palaeologus vom Keyser Carl dem IV im Jahr 1104 / kraft einer öffentlichen verschreibung zu seinem Erben / als ein Markgraff von Montferiat vnd Cafalen / angenommen worden / auch das ihme die von Cafalen neben versprechung Jährliches Tributs geschworen vnd gehuldigt haben: So hat darauff Keyser Maximilianus den Contentz gesprochen / das es bey dem alten bleiben soll / vnd wurde also Cafalen vnd das Herzogthumb Montferiat dem Herzog von Mantua zuerkannt.